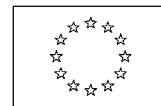


# FlüchtlingsRAT NRWe.V.



gefördert durch die  
Europäische Union  
Europäischer Flüchtlingsfonds

## SCHNELLINFO 2/2006, 8. März 2006

Die PDF-Version des Schnellinfos finden Sie auf unserer Homepage zum Download und bequemen Ausdrucken (**Aktuelles** > **Schnellinfo** > **Schnellinfos 2006** > SCHNELLINFO 2/2006).

### **Wer wird 1000ster Abonnent oder 1000ste Abonentin des Schnellinfos? – Es winkt ein Buchpreis!**

Bald ist es soweit: die Abonnentenzahl der Schnellinfos wird die magische Grenze von 1000 überschreiten. Aus diesem Grund möchten wir den 1000sten Abonnenten oder die 1000ste Abonentin mit einem attraktiven Buchpreis belohnen, der uns von einem Spender freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.

Derzeit haben 966 Personen und Organisationen das Schnellinfo abonniert. Wöchentlich werden es mehr und das kontinuierlich seit mehreren Jahren. Dies zeigt auch noch einmal den Wert und die Bedeutung dieses Informationsdienstes. Und damit auch die Arbeit des Flüchtlingsrates NRW e.V., deren effiziente Weiterarbeit auf dem Spiel steht. Wir hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung und danken für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen! Das Buch ist ein kleines Dankeschön dafür.

---

## IN EIGENER SACHE

---

### **Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle weiterhin nicht sicher**

Trotz zahlreicher Unterstützung ist es bis jetzt nicht gelungen, die Arbeit der Geschäftsstelle zu sichern. Die Landesmittel werden derzeit in den Ausschüssen verhandelt, EFF-Mittel sind nicht bewilligt worden. PRO ASYL hat uns Mittel zugesagt, damit wir die Arbeit nicht ganz einstellen müssen. Vielen Dank!

Leider müssen wir unsere **telefonische Erreichbarkeit** weiter einschränken. Ab März 2006 erreichen Sie uns telefonisch nur noch **mittwochs von 10 bis 12 Uhr**.

Wir werden uns weiter bei den verschiedensten Stellen für den Erhalt der Geschäftsstelle einsetzen und gleichzeitig versuchen, Informationen über das Schnellinfo an die Akteure im bestehenden Netzwerk weiterzuleiten. Wir sind weiter auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

### **Was Sie tun können:**

#### **Bitte schreiben Sie an die verantwortlichen Politiker!**

Schreiben Sie weiterhin an die Abgeordneten in Ihrem Kreis oder in Ihrer Kommune, vor allem diejenigen die in der Regierungsverantwortung stehen und aktuell über die Vergabe von Mitteln an den Flüchtlingsrat NRW verhandeln. Besonders der innenpolitische Sprecher der CDU, Theo Kruse, spielt eine entscheidende Rolle (<http://www.olpeweb.de/theo-kruse/>). Einen möglichen **Musterbrief**, in dem wichtige Argumente zusammengefasst sind, finden Sie auf unserer Homepage unter **Aktionen**. Weitere wichtige Adressaten für Solidaritätsschreiben sind die Fraktionen im Landtag, die Mitglieder des Innen- und Finanzausschusses sowie das Innenministerium NRW.

#### **Wir benötigen Spenden für die Fortführung der Geschäftsstelle**

Darüber hinaus benötigt der FR NRW e. V. weiter dringend Spenden, um bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushaltes die Geschäftsstelle fortführen zu können. Mit der endgültigen Verabschiedung des Haushaltes ist leider erst im Mai 2006 zu rechnen. Der FR NRW e. V. verfügt nicht über genügend Rücklagen, um aus eigenen Mitteln die Geschäftsstelle bis dahin weiter betreiben zu können.

Spenden (gegen Spendenbescheinigung) werden erbeten auf folgendes Konto: Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00), Konto Nr. 8 05 41 01, Stichwort: Rücklagen Personal- und Betriebsmittel). Über **spendenportal.de** können sie auch direkt und sicher online für die Sicherung und Fortführung unserer Arbeit spenden.

### **Kaufen Sie ein – und unterstützen Sie dabei den Flüchtlingsrat NRW**

Sie haben richtig gelesen: Eine neue Möglichkeit den Flüchtlingsrat NRW zu unterstützen besteht darin, bei bestimmten Firmen über das Internet einzukaufen. Sie bestellen ein neues Buch bei Amazon, sie kaufen elektronische Geräte bei Conrad Electronics oder bestellen beim Otto-Versand, dann erhält der Flüchtlingsrat NRW von dieser Firma eine Provision, entweder prozentual oder pro Bestellung. Ihnen entsteht dabei kein Preisnachteil: Sie kaufen zu den üblichen Ladenpreisen ein.

Gehen Sie einfach auf die Internetseite <http://frnrw.spendenshop.at> und klicken Sie auf die Firma, bei der Sie online einkaufen möchten. Die Firma weiß dann, dass Sie uns unterstützen wollen und wir erhalten automatisch eine kleine Spende. Viele unterschiedliche Unternehmen machen bei dieser Aktion mit. Stöbern sie in dem vielfältigen Angebot: Vom Hundefutter bis Kontaktlinsen, Wein bis Kurzreisen, Internet-Domains bis Schmuck.

### **Werden Sie Mitglied im Flüchtlingsrat NRW**

Damit wir auch dauerhaft mit regelmäßigen Einnahmen rechnen können, bitten wir Sie, Mitglied im Flüchtlingsrat NRW zu werden. Auf der Jahresversammlung am 18. Februar 2006 wurde jetzt auch für „natürliche“ Personen (= Einzelmitglieder) ein Mindestbeitrag in Höhe von 36 Euro im Jahr festgelegt. „Juristische“ Personen (= Organisationen) zahlen weiterhin einen Mindestbeitrag von 60 Euro/Jahr. Jede Mitgliedschaft hilft nicht nur finanziell, sondern stärkt auch unserer Arbeit politisch den Rücken.

Ein aktualisiertes Antrags-Formular finden Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingsrat NRW > Mitglied werden**.

**Der Flüchtlingsrat möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen Gruppen und Initiativen in Kirche und Gesellschaft danken, die sich für den Erhalt des Flüchtlingsrates NRW stark gemacht haben. Der Flüchtlingsrat hofft, dass diese Appelle nicht ungehört verhallen, sondern dazu beitragen, die wichtige Arbeit des Flüchtlingsrates NRW zu erhalten und damit ein wichtiges Stück Zivilgesellschaft zu retten. Hier ein paar Beispiele:**

### **LAGA NRW fordert: Erhalt der Landesförderung für den Flüchtlingsrat NRW**

Pressemitteilung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvorteiler in NRW (LAGA NRW) schreibt in seiner Pressemitteilung vom 1. Februar 2005:

„Bei seiner Sitzung am 28.01.2006 in Dormagen hat der Hauptausschuss der LAGA NRW einstimmig beschlossen, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für den Erhalt der Förderung für den Flüchtlingsrat NRW einzusetzen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses der LAGA NRW protestieren damit gegen die Absicht der Landesregierung, dem Flüchtlingsrat NRW e.V. in diesem Jahr die Zuschüsse komplett zu streichen. Durch diese Streichung wäre die Arbeit der Landesgeschäftsstelle nicht mehr möglich und deren Schließung unvermeidlich.

Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW ist ein Herzstück der landesweiten Flüchtlingsarbeit in NRW. Sie informiert, qualifiziert, koordiniert und vernetzt die haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen und sorgt so dafür, dass Flüchtlinge in NRW eine starke Lobby haben.

Der Dachverband der Flüchtlingsräte im Land informiert und schult ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in rechtlichen und politischen Fragen, er koordiniert die Flüchtlingsorganisationen im Land und bezieht Stellung zu politischen Entscheidungen.

Die LAGA NRW hat in der Vergangenheit mit dem Flüchtlingsrat NRW in dem Bemühen um Verbesserung der Lebensumstände von Flüchtlingen, der Abschaffung von Kettenduldungen etc. eng zusammengearbeitet. Für eine humane Ausgestaltung, Weiterentwicklung und auch Änderung des neuen Zuwanderungsgesetzes ist auch die Mitarbeit des Flüchtlingsrates unverzichtbar.

Der Hauptausschuss der LAGA NRW fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, die weitere Förderung der Landesgeschäftsstelle sicherzustellen und sich für den Fortbestand dieser wertvollen Institution einzusetzen.“

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG) interveniert bei der Präsidentin des Landtags NRW für den Erhalt des Flüchtlingsrates NRW**

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche wendet sich entschieden gegen die geplante Streichung der Landesmittel für den FR NRW. In einem Schreiben an die Präsidentin des Landtags, Frau Regina Dinker, das an

alle Abgeordneten des Landtags NRW weitergeleitet werden soll, appelliert die BAG an die Politiker, sich „für den Erhalt dieser überaus sinnvollen und wichtigen Arbeit einzusetzen. Konkret heißt es in dem Schreiben:

„Als Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V., die seit ihrer Gründung im Jahre 1994 bis zum Umzug im April des Jahres 2005 nach Berlin ihre Geschäftsstelle in Nordrhein-Westfalen unterhielt, blicken wir auf eine langjährige intensive Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat NRW zurück. Durch die Vernetzung und wechselseitige Information war u. a. schnelles und kompetentes Handeln in Notsituationen möglich. So konnten viele Flüchtlinge im Kirchenasyl vor ungerechtfertigten Abschiebungen bewahrt werden. Andere Kirchenasyle wurden durch kompetente Beratung und Unterstützung gar nicht notwendig. Ein effektives Eintreten für Flüchtlinge in NRW ist ohne die Fachkompetenz und Struktur des FR NRW e. V. nicht denkbar. Seinen Weiterbestand in Frage zu stellen, bedeutet, Sparpolitik auf Kosten der Schwächsten in dieser Gesellschaft zu betreiben.“

### **Professoren der Evangelischen Fachhochschule RWL Bochum setzen sich ein für den Erhalt des Flüchtlingsrates NRW e. V.**

In einem gemeinsamen Schreiben, das insgesamt von zehn Professorinnen und Professoren der Evangelischen Fachhochschule RWL in Bochum unterzeichnet ist, setzen sich die Hochschullehrenden beim Landtag für den Erhalt des FR NRW ein. Wörtlich heißt es in ihrem Schreiben:

„Wir schätzen die Arbeit des Flüchtlingsrates sehr und haben in Forschung und Lehre erheblich davon profitiert. Wir bilden an unserer Hochschule Studierende für soziale Berufe aus, u.a. auch für die soziale Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen. Hierfür ist der Flüchtlingsrat NRW immer eine wichtige Informationsquelle im Blick auf die Entwicklungen der Flüchtlingspolitik von Bund, Land und Kommunen, die praktischen Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen und die Stimmungen in der Gesellschaft - einschließlich rechtsradikaler Tendenzen, die es zu bekämpfen gilt. Über die Geschäftsstelle erhalten wir rasch und unkompliziert auch die personellen Kontakte, die wir für unsere Arbeit brauchen, Informationen über Tagungen, Fortbildungsangebote etc. Der Flüchtlingsrat ist mit diesen Kompetenzen auch eine wichtige Anlaufstelle für Studierende und Absolventen unserer Hochschule...“

Der Flüchtlingsrat bildet das Rückgrat der landesweiten Flüchtlingsarbeit, die ja bekanntlich vor allem von Ehrenamtlichen getan wird. Was diese Ehrenamtlichen für Flüchtlinge leisten, ist bewundernswert. Wir meinen, dass eine so kostbare gesellschaftliche Ressource nicht auf's Spiel gesetzt werden darf. Sie würde jedoch in ihrem *Umfang* und ihrer *Qualität* erheblich leiden, wenn die geplante Streichung der Fördermittel für den Flüchtlingsrat realisiert wird. Denn Ehrenamtliche brauchen die Unterstützung durch Hauptamtliche in einer Geschäftsstelle. Sie brauchen die organisierte Vernetzung und den Austausch untereinander, die Orte und Gelegenheiten, an denen sie auftanken und sich gegenseitig Mut machen können.“

### **Aachener Friedenspreis an der Seite des Flüchtlingsrates NRW – Eindringlicher Appell an Landespolitiker in NRW**

Auch der Aachener Friedenspreis hat sich mit einem eindringlichen Appell zum Erhalt des Flüchtlingsrates NRW an die Landtagsabgeordneten in NRW gewandt. Wörtlich heißt es hier:

„Der Verein Aachener Friedenspreis setzt sich seit vielen Jahren für Frieden und Völkerverständigung ein, dabei wendet er sich entschieden gegen jede Form von Militarismus, Rassismus, Nationalismus, Faschismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung. Seinem Vereinszweck entsprechend setzt sich der Aachener Friedenspreis auch für die Belange von Flüchtlingen ein. Flucht und Vertreibung sind die Folgen von Krieg und Gewalt. Als Opfer von Krieg, Folter und Gewalt verdienen Flüchtlinge Schutz und Solidarität in unserer Gesellschaft, die sich den Menschenrechten verpflichtet hat...“

Der Aachener Friedenspreis steht seit langem in engem Kontakt zum Flüchtlingsrat NRW e. V. Wir schätzen die Arbeit des Flüchtlingsrates NRW e. V. sehr, insbesondere für unser ehrenamtliches Engagement leistet er eine unschätzbare Arbeit. Bisher ist der Flüchtlingsrat NRW e. V. für uns immer eine wichtige Informationsquelle über aktuelle Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik, ein kompetenter Ansprechpartner und ein verlässlicher Partner für Austausch und Vernetzung gewesen.

Darüber hinaus schätzen wir den Flüchtlingsrat NRW als einen wichtigen Verbündeten im Einsatz für Frieden und Völkerverständigung. Mit seiner Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit trägt der Flüchtlingsrat NRW e. V. wesentlich dazu bei, dass Flüchtlinge in NRW eine deutliche Stimme haben.

Die Welt ist in den letzten Jahren nicht friedlicher geworden. Krieg, Folter und Gewalt zwingen auch in Zukunft Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen und in anderen Ländern Schutz zu suchen. Damit diese Menschen angemessenen Schutz erhalten, brauchen wir verlässliche Strukturen, die sich für eine optimale Flüchtlingshilfe einsetzen.“

Die o. g. Schreiben an die Landespolitik in NRW sind nur ein kleiner Ausschnitt der zahlreichen Solidaritätsschreiben, die den Flüchtlingsrat erreichen. Sie geben einen Einblick, in das breite Wirkungsspektrum des Flüchtlingsrates NRW und lassen damit erahnen, welche fatale Folgen die Zerschlagung dieser wichtigen Institution auf Landesebene nach sich ziehen wird.

### **Jahresversammlung am 18. Februar 2006: Andrea Genten neu in den Vorstand gewählt – Beitragsfreiheit für Einzelmitglieder abgeschafft**

Andrea Genten wurde am 18. Februar 2006 auf der Jahresversammlung des Flüchtlingsrates NRW e.V. neu in den Vorstand gewählt. Andrea Genten schied zum 31. Dezember 2005 als Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates aus und wird ihr couragiertes Engagement nun im Vorstand weiterführen. Sie rückt nach auf den Platz, der durch den Rücktritt von Prof. Peter Kühne Ende September frei geworden ist. Prof. Kühne hat die Vorstandstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen beendet, bleibt dem Flüchtlingsrat NRW auch weiterhin ehrenamtlich verbunden. Darüber hinaus wurden Brigitte Derendorf, Gudrun Duda-Heinzke, Gertrud Heinemann, Stefan Kessler und Hans-Joachim Schwabe als Vorstandsmitglieder ohne Gegenstimmen wiedergewählt. Hans-Joachim Schwabe wurde ebenfalls ohne Gegenstimme als zuständiges Vorstandsmitglied für die Finanzen bestätigt. Die Jahresversammlung dankte dem alten Vorstand für die hervorragende, engagierte und kompetente Arbeit im vergangenen Jahr.

Auf der Jahresversammlung wurde jetzt auch für „natürliche“ Personen (= Einzelmitglieder) ein Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 36 Euro im Jahr festgelegt. „Juristische“ Personen (= Organisationen) zahlen weiterhin einen Mindestbeitrag von 60 Euro/Jahr. Bisher konnten natürliche Personen ohne Mitgliedsbeitrag Mitglied im Flüchtlingsrat NRW werden. Diese großzügige Möglichkeit können wir uns in Zukunft leider nicht mehr leisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### **Neue Termine für Mitgliederversammlungen und das Asylpolitische Forum**

Die Mitgliederversammlungen des Flüchtlingsrates NRW e.V. im Jahr 2006 finden an folgenden Terminen in den Räumlichkeiten des Asienhauses, Bullmannaue 11, 45327 Essen statt:

6. Mai 2006	11-17 Uhr
10. Juni 2006	11-17 Uhr
12. August 2006	11-17 Uhr
23. September 2006	11-17 Uhr
4. November 2006	11-17 Uhr

8.-10. Dezember 2006 Asylpolitisches Forum in Iserlohn,  
Ort: Evangelische Akademie Iserlohn, Haus Ortlohn, Berliner Platz 12, D-56638 Iserlohn

---

## **KOSOVO**

---

### **Erlass des IM NRW: Gespräche über Rückführung in den Kosovo am 12./13. Januar 2006 – Keine Ausweitung des Personenkreises – Neues Meldeverfahren ab 1. März 2006**

In seinem Erlass vom 3. Februar 2006 informiert das Innenministerium des Landes NRW über die Ergebnisse der Gespräche mit der UNMIK vom 14./15. Dezember 2005 und dem 12./13. Januar 2006, die in einer neuen „Abgestimmten Niederschrift“ endeten (Az.: 15-39.02.01 -4- 132 Kosovo). In der „Abgestimmten Niederschrift“ wird das weitere Vorgehen bei den Rückführungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo festgelegt. Im Wesentlichen ist vereinbart worden, dass weiterhin nicht mehr als 500 Ashkali und Ägypter pro Monat abgeschoben werden. Roma werden nicht abgeschoben, außer 40 Straftätern. Grundsätzlich bleibt der Nachweis einer „nachhaltigen Unterkunft“ Voraussetzung für die Zustimmung der UNMIK. Außerdem wurde ein neues Prüfverfahren auf der Seite der UNMIK ab dem 1. März 2006 vereinbart.

In Deutschland leben nach Angaben des Bundesinnenministeriums weiterhin rund 50.000 ausreisepflichtige Kosovaren, von denen 38.000 Angehörige ethnischer Minderheiten sind. In der Mehrheit werden sie zwischen 1988 und 2000 eingereist sein und seit 7 bis 18 Jahren in Deutschland leben. Die deutsche Seite drängt weiterhin

auf eine verstärkte Rückführung, während die UNMIK auf die immer noch angespannte und fragile Lage im Kosovo verweist. Zudem dürften die Statusverhandlungen nicht durch eine verstärkte Rückführungspolitik gefährdet werden. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums seien im Durchschnitt des Jahres 2005 50 – 60 % der zur Rückführung gemeldeten Minderheitenangehörigen von der UNMIK abgelehnt worden, bei Ashkali und Ägyptern läge die Quote „mittlerweile“ bei bis zu 85 %.

Zu den Einzelheiten der „Abgestimmten Niederschrift“ vom 13. Januar 2006:

### **1. Rückführungsquote von Ashkali und Ägyptern**

Weiterhin sollen maximal 500 Ashkali und Ägypter pro Monat zur Abschiebung angemeldet werden. In der vorangegangenen „Abgestimmten Niederschrift“ vom 26. April 2005 war von einer möglichen Ausweitung dieser Zahl ab Januar 2006 die Rede, jedoch hatte die UNMIK im Sommer schon zu einer Begrenzung auf 300 Personen gedrängt. Insofern ist die Zahl von 500 Personen als ein Kompromiss zu werten. In der Praxis scheint diese Zahl nicht erreicht worden zu sein, so dass der Bundesinnenminister Schäuble die Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die die Rückführung koordinieren, bittet, die „Ausschöpfung der Anmeldequote“ sicherzustellen.

### **2. Keine weitere Rückführung von Roma**

Die UNMIK ist weiterhin grundsätzlich nicht bereit, der Abschiebung von Roma zuzustimmen. Nach Angaben des Bundesinnenministers in seinem Schreiben vom 22. Dezember 2005 begründet die UNMIK die Weigerung zur Rücknahme der Roma mit der harschen Kritik in den vorsichtigen Einstieg in die Rückführung von Roma, und den Vorgaben der UNHCR. Der Hohe Flüchtlingskommissar stuft Roma-Angehörige weiterhin als international schutzbedürftig ein. Es bleibt somit bei der Abschiebung von 40 Straftätern, wie es im April letzten Jahres festgelegt worden ist.

### **3. Nachweis einer „nachhaltigen Unterkunft“**

Dieser Punkt hatte zu einer Verhärtung der Fronten zwischen UNMIK und den deutschen Behörden gegen Ende des letzten Jahres beigetragen. So wurden 33 Kosovaren, die am 15. November 2005 abgeschoben wurden, von der UNMIK wegen mangelnder nachhaltiger Unterkunft zurückgewiesen und mussten nach Deutschland zurückgeflogen werden. Die UNMIK besteht darauf, dass eine „nachhaltige Unterkunft“ sichergestellt wird. Sie beruft sich nach Angaben des Bundesinnenministeriums vom 22. Dezember 2005 auf die UN-Resolution 1244, wonach die Rückkehrer das Recht auf die Rückkehr in ihre Häuser bzw. ihren Heimatort hätten. In der Praxis seien die Häuser rückkehrender Ashkali und Ägypter jedoch vielfach besetzt oder zerstört. Die deutsche Seite argumentiert dagegen, dass es eine Vereinbarung aus dem Jahre 2003 gebe, nach der „Fehlende Unterkünfte“ kein Ablehnungsgrund seien. Es sei Aufgabe der UNMIK, für ausreichende und angemessene Unterkünfte zu sorgen. Die UNMIK ist nicht bereit auf den Ablehnungsgrund „Fehlende Unterkunft“ zu verzichten.

### **4. Neues Prüfverfahren am dem 1. März 2006**

Nach der neuen „Abgestimmten Niederschrift“ vom 13. Januar 2006 übermittelt die deutsche Seite der UNMIK jeweils innerhalb der ersten 10 Tage eines Monats eine Liste der abzuschiedenden Personen. Die UNMIK wird dann diese Liste prüfen und der deutschen Seite innerhalb von 33 Tagen ihre Bedenken mitteilen. Werden keine Bedenken erhoben, gilt die Zustimmung zur Rückführung als erteilt. Die Flugliste wird von der deutschen Seite 7 Tage vor dem Flugtermin der UNMIK übermittelt. Die UNMIK sichert zu, dass „die auf der (Flug)Liste befindlichen Personen jedoch keiner weiteren Prüfung unterzogen werden“.

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Herkunftsländer > Kosovo** oder über die Geschäftsstelle.

---

## ABSCHIEBUNGEN

---

### **Diesmal Kreis Gütersloh: SEK stürmt Wohnung einer traumatisierten georgischen Familie – brutale Abschiebung aus dem Kreis Rietberg**

Am Samstagmorgen, dem 14. Januar 2006, hat die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh mit Hilfe des Sondereinsatzkommandos eine schwer kranke georgische Familie abgeschoben. Nach Angaben der Unterstützer seien der Mutter der Familie gewaltsam Tabletten eingeflößt worden und dem Vater gegen seinen Willen eine Spritze verabreicht worden. Die Mutter sei dabei an der Rippe verletzt worden, möglicherweise habe sie einen Rippenbruch erlitten, als ein SEK-Beamter auf ihr kniete. Die Unterstützer beschreiben die Frau als zierlich. Die Ausländerbehörde rechtfertigt diesen Einsatz gegenüber dem Westfalen-Blatt vom 17.1.2006 damit, dass der Einsatz zum Schutz der Familie gewesen sei. Der Vater habe gedroht sich und die Familie umzubringen.

Einen ähnlichen Fall aus dem Juni 2005, wo ein Sondereinsatzkommando eine Abschiebung unterstützte, dokumentierte der Flüchtlingsrat NRW (s. **Schnellinfo 15+16/2005**). Dabei wollte der Kreis Steinfurt eine fünfköpfige Familie in die Türkei abschieben. Die bekannterweise schwer psychisch kranke Mutter brach bei der Abschiebung zusammen und musste in eine Psychiatrie eingeliefert werden. Der Mann und die kleinen Kinder wurden getrennt abgeschoben. Die Mutter ist schließlich kurz darauf „freiwillig“ aus der Psychiatrie heraus ihrem Mann und ihren Kindern nachgereist.

Die georgische Familie aus dem Kreis Gütersloh findet sich nun nach Angaben der Unterstützer nur äußerst schwer in Georgien zurecht. Sie hätten große Angst, die ihnen zugewiesene Wohnung zu verlassen und mit einfachen Behördengängen seien sie überfordert. Die Unterstützer versuchen nun, die älteste Tochter für drei Monate zurück nach Deutschland zu holen, damit sie ihre Mittlere Reife an der Hauptschule Rietberg abschließen kann.

Wir dokumentieren im Folgenden zwei Artikel aus dem Westfalen-Blatt vom 17.1.2006 und 25.1.2006. Weitere Presseartikel finden Sie auf [www.hiergeblieben.de](http://www.hiergeblieben.de) (z.B. **Neue Westfälische vom 25.1.2006**).

Westfalen-Blatt, 17.01.2006

### **SEK stürmt Asylbewerber-Unterkunft / Georgische Familie aus Rietberg abgeschoben - Flüchtlingshilfe kritisiert den Kreis**

Rietberg-Neuenkirchen (WB). Ein Sondereinsatzkommando der Bielefelder Polizei hat am Samstagmorgen die Asylbewerberunterkunft an der Blütenstraße in Neuenkirchen gestürmt. Die Beamten unterstützten mit ihrem Einsatz die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh, die die fünfköpfige Familie Davrishev nach Georgien abschob. Mitglieder des Flüchtlingsrates erheben nun schwere Vorwürfe.

1995 reisten die Eltern mit damals zwei Kindern nach Deutschland ein und beantragten Asyl. Der Asylantrag wurde 1996 abgelehnt und im September 2000 endgültig negativ beschieden. Inzwischen war das dritte Kind der Familie in Deutschland zur Welt gekommen. Die Kinder sind jetzt sechzehn, elf und acht Jahre alt. Was nun am Samstag an der Blütenstraße geschah, darüber gibt es unterschiedliche Aussagen.

"Die Familie wurde im Schlaf überrascht, den Eltern wurden Handschellen angelegt, die Mutter sollte gezwungen werden, unter Einsatz von Gewalt Tabletten einzunehmen. Sie wurde verletzt", wirft Dr. Wolf Müller, Chefarzt der psychiatrischen Tageskliniken in Bünde und Herford und behandelnder Arzt von Herrn Davrishev, der Ausländerbehörde vor. Er selbst und einige andere Ärzte hätten zudem Atteste ausgestellt, die eindeutig besagten, dass keiner der fünf Familienmitglieder reisefähig gewesen sei. Die Familie sei dennoch in einer Nacht- und Nebelaktion in die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) nach Bielefeld gebracht worden. "Von dort aus ist es dem Vater dann gelungen, mich anzurufen. Ich bin hingefahren, mir wurde der Zugang zu den Eltern aber verwehrt. Ich durfte nur die Kinder sehen. Hanna, die Älteste, ist in meinen Armen zusammen gebrochen, nebenan hörte man ihre Mutter schreien, die ebenfalls vollkommen unter Schock zu stehen schien", schilderte Dr. Wolf Müller die dramatischen Szenen. Kurz danach sei die gesamte Familie dann nach Frankfurt gebracht worden. "Wir haben noch versucht, mit Hilfe des Anwalts der Familie die Abschiebung zu verhindern, aber um 19.20 Uhr ging der Flieger nach Tiflis. Das war alles generalstabsmäßig vorbereitet. Der Kreis hatte sogar einen Arzt aus Lünen im Kreis Unna herbeigeschafft, der eine Bescheinigung ausgestellt hat, dass die Familie angeblich doch reisefähig sei." Auch Irmgard Heine, erste Vorsitzende der Flüchtlingshilfe Lippe, kannte die Familie Davrishev seit Jahren und ist entsetzt: "Herr Davrishev ist so krank, wie ich noch keinen anderen Flüchtling erlebt habe, und ich arbeite seit 20 Jahren mit Flüchtlingen. Der Kreis Gütersloh ist bekannt für seine harte Gangart bei Abschiebungen. Natürlich

wurde diese Aktion samstags durchgeführt. Wie praktisch: da waren für uns weder Ministerien oder Gerichte noch amnesty international erreichbar. Das war eine ganz unmenschliche Methode."

Vorwürfe, die die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh nicht unkommentiert lassen möchte. "Es gab Anzeichen dafür, dass Herr Davrishev einen Suizid plante und seine Familie mit in den Tod nehmen wollte. Daher haben wir so plötzlich die Wohnung gestürmt. Den Samstag mussten wir wählen, weil wir extra zwei georgische Ärzte hatten einfliegen lassen, die die Familie auf dem Flug nach Tiflis begleitet haben. Diese Ärzte müssen wochentags arbeiten. Die Vorwürfe sind völlig aus der Luft gegriffen. Es hat kein Gefälligkeitsgutachten irgendeines Arztes gegeben, sogar der Flughafenseelsorger in Frankfurt hat ja bestätigt, dass die Familie reisefähig ist. Frau Davrishev wurden weder Handschellen angelegt noch Medikamente verabreicht", so die Pressesprecherin des Kreises, Carola Adenauer. Die Stadt Rietberg hat der elfjährige Aufenthalt der Familie Davrishev angeblich eine hohe sechsstellige Summe gekostet. In der Emsstadt erzählt man sich sogar, der Familienvater habe mit Drogen gedealt. Einem Gerücht, dem Anwalt Werner Robbers entschieden entgegen tritt. "Es hat zwei oder drei Verfahren gegen Herrn Davrishev gegeben, die aber alle eingestellt wurden. Wir werden alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um die Familie zurück nach Deutschland zu holen." (Meike Oblau)

Westfalen-Blatt, 25.01.2006

### **,Hana darf nicht zurückkehren / Familie Davrishev hat Einreiseverbot**

Rietberg (WB). Die Hoffnung der Rietberger Hauptschüler auf eine Rückkehr ihrer nach Georgien abgeschobenen Mitschülerin Hana Davrishev scheint trügerisch. "Die Familie hat ein dreijähriges Einreiseverbot, da wird es keine Ausnahme geben, da gibt es kein Zurück", stellte die Pressesprecherin des Kreises Gütersloh, Carola Adenauer, gestern klar.

Die Lehrerkonferenz der Rietberger Hauptschule hatte am Montag beschlossen, beim Ausländeramt zu beantragen, Hana noch einmal für drei Monate nach Rietberg zurückkehren zu lassen, damit die 16-Jährige die Mittlere Reife abschließen kann. "Ich bin stolz auf mein Kollegium", sagte Schulleiterin Ingeborg Brack-Joos gegenüber dem Westfalen-Blatt. Die Schule bemühte sich gestern bereits um die Finanzierung des Aufenthalts, hatte schon einige Dinge geklärt. Hana sollte bei ihrer Klassenkameradin wohnen, das gesamte Lehrerkollegium hatte zugesagt, Hanas Aufenthalt finanziell zu unterstützen. Außerdem wollte sich Ingeborg Brack-Joos auch an den bei der drohenden Abschiebung der Familie Adamjan gegründeten Verein "Hilfe für Menschen in Not" und an den evangelischen Pfarrer Dietrich Fricke aus Rietberg wenden. "Unser Schulsozialarbeiter hat sogar schon Kontakt mit der georgischen Botschaft aufgenommen", erläuterte Ingeborg Brack-Joos. Acht Wochen hätte Hana "beschult" werden müssen, um benotet werden zu können. "Die georgische Botschaft hat uns schriftlich bestätigt, dass es Hanas Chancen in Georgien wesentlich verbessern würde, wenn sie einen deutschen Schulabschluss vorweisen könnte", so die Rektorin. Das Lehrerkollegium war bereits mit der Suche nach einem günstigen Flug beschäftigt und hoffte auf Unterstützung seitens des Ausländeramtes.

"Das Mädchen hat keine Chance"

Die Bemühungen der Hauptschule werden aber offenbar nicht von Erfolg gekrönt sein. "Auch wenn es hart klingt: das Mädchen hat keine Chance. Die Familie wusste seit 2000, dass sie verpflichtet ist, auszureisen. Wäre sie dieser Aufforderung sofort nachgekommen, wäre es jetzt auch nicht zu diesem Härtefall gekommen, dass das Mädchen kurz vor dem Schulabschluss die Schule verlassen und nach Georgien zurückkehren muss", so Kreis-Pressesprecherin Carola Adenauer. Der Rechtsanwalt der Familie Davrishev, Werner Robbers aus Bielefeld, kündigte gestern eine Presseerklärung an, die ein Fax zusammenfassen wird, das die Familie aus Georgien schickte.' (Meike Oblau)

---

## **DEUTSCHLAND**

---

### **Demo in Berlin für Bleiberecht – Bundestag debattiert über Bleiberecht**

Etwa 600 Menschen demonstrierten am 19. Januar 2005 vor den Parteizentralen von SPD und CDU, um ihrer Forderung nach einem Bleiberecht und der vollständigen Umsetzung der UNO-Kinderrechte Ausdruck zu verleihen. Dies berichtet die Kampagne Hier geblieben! in ihrer Pressemitteilung vom 19.1.2006. Der Termin war bewusst gewählt: Zeitgleich debattierten im Bundestag die Abgeordneten auf Antrag der Grünen über eine so genannte Altfallregelung (s. **Schnellinfo 1/2006**).

Im Vorfeld der Debatte hatten die Bundestagsabgeordneten von zahlreichen Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Kulturschaffenden aber auch Jugendorganisationen, Schülerinnen und Schülern Post erhalten und wurden so auf

die Dringlichkeit des Themas aufmerksam gemacht. Auf der Demonstration selbst stellten ebenfalls viele Jugendliche Fälle von Abschiebung bedrohter MitschülerInnen vor, für die sie sich einsetzen. So z.B. Schülerinnen der Moses-Mendelssohn-Schule, die für das Bleiben des 15jährigen Junior und seiner Schwester Janga kämpfen. Das Aktionsbündnis ‚Hier geblieben!‘ hofft nun, dass noch vor dem Sommer ein Bleiberecht verabschiedet wird und dass die Beschlüsse des Bundestages zur vollständigen Umsetzung der UNO Kinderrechte endlich umgesetzt werden. Um das Thema weiterhin präsent zu halten, bereitet ‚Hier geblieben!‘ bereits weitere Aktionen vor im Hinblick auf die nächsten Bundestagsdebatten und auf die Innenministerkonferenz der Länder in Garmisch Partenkirchen im Mai.

---

## REGIONALES AUS NRW

---

### **Suizidversuche und andere gefährdende Handlungen von Flüchtlingen in NRW**

Für das Jahr 2005 recherchierte Katrin Zierhut für den Flüchtlingsrat NRW e.V. zu Suizidversuchen und gefährdende Handlungen von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Dem Flüchtlingsrat NRW wurden dabei sechs Fälle bekannt, welche deutlich die psychische Verfassung dieser Menschen widerspiegeln und die Verzweiflung aufzeigen, in welcher sie sich häufig befinden.

Langjährige Asylverfahren, eine oft dauerhaft unsichere soziale und rechtliche Situation und die damit verbundene Perspektivlosigkeit führen zu starken psychischen Belastungen, hinzu kommen Traumatisierungen durch Krieg, Flucht oder Folter. Die Betroffenen sehen oftmals keinen anderen Ausweg aus ihrer Situation und begehen Verzweiflungstaten, die folgenschwere Konsequenzen mit sich bringen können.

Die folgende Chronologie ist sehr wahrscheinlich nicht vollständig und erfasst Einzelfälle von Januar bis Juli 2005.

**Büren:** Aus Protest gegen eine drohende Abschiebung in die Türkei hatte ein junger Kurde in Abschiebehäft am 1. Januar 2005 einen Hungerstreik begonnen, um die Öffentlichkeit auf seine Situation aufmerksam zu machen - aufgrund seiner journalistischen Tätigkeiten würden ihm jahrelange Gefängnisstrafen in der Türkei drohen.

Um eine Konsulatsvorführung zu verhindern, versuchte sich der geduldete Flüchtling außerdem, am 9. Februar die Pulsadern aufzuschneiden. Durch die schnelle Hilfe seiner Mithäftlinge konnte der Mann jedoch rechtzeitig medizinische Versorgung erhalten.

Eine einstweilige Anordnung des VG Potsdam entschied anschließend aufgrund einer neuen Beweislage Mitte März 2005 die Freilassung des Mannes.

**Ennepetal:** Am 12. April 2005 entführte ein 50-jähriger Iraner vier Schulkinder aus einem Bus und verschanzte sich mit ihnen in einem Einfamilienhaus. Nach einigen Stunden konnte er jedoch von der Polizei überwältigt und festgenommen werden. Der Iraner war 1990 getrennt von seiner Familie nach Deutschland geflohen, mit der Tat wollte er offenbar eine Familienzusammenführung erzwingen und seiner Familie die Einreise in die BRD ermöglichen.

**Wesel:** Aus Angst vor einer Abschiebung in die Türkei beging eine türkische Kurdin am 22. Juni 2005 einen Suizidversuch. Aufgrund der schnellen Reaktion ihrer Familie konnte die mehrfache Mutter jedoch gerettet und medizinisch behandelt werden. Bereits ein halbes Jahr vor der Tat wurde bei der Betroffenen die Notwendigkeit einer psychiatrischen Behandlung festgestellt, ein erneuter Prüfungstermin beim Gesundheitsamt war Auslöser für den versuchten Selbstmord.

**Neuss:** Ein 34-jähriger Iraner versuchte am 27. Juni 2005 sich selbst und seine Familie auf dem Neusser Markt zu verbrennen. Nur das beherzte Eingreifen einiger Passanten konnte Schlimmeres verhindern, der Mann wurde anschließend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, seine Frau und sein Sohn konnten nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt wieder zurück in ihre Unterkunft entlassen werden.

Medienberichten zufolge hatte der geduldete Flüchtling an diesem Tag erfahren, dass sein Antrag auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis abgelehnt wurde. Flüchtlingsbetreuer aus Neuss vermuten außerdem, dass der Mann die Selbstverbrennung aus Angst vor einer Abschiebung in den Iran versucht hatte.

**Kamen:** Am 7. Juli 2005 beging eine 39-jährige Tschetschenin in ihrer Unterkunft einen Suizidversuch, indem sie sich ein Messer in den Bauch rampte. Wenige Monate zuvor über Polen eingereist, handelte die Frau aus verzweifelter Angst, wieder dorthin zurückgeschoben zu werden. Sie wurde anschließend in die Psychiatrie einer Dortmunder Klinik eingewiesen.

Der Fall der Tschetschenin erregte zusätzlich großes Aufsehen, als sie einen Tag nach Abschluss der psychiatrischen Behandlung in Abschiebehaft genommen wurde, weil die zuständige ABH verhindern wollte, dass sie sich durch einen erneuten Suizidversuch einer Abschiebung nach Polen entziehen könne.

**Plettenberg:** Ein 21-jähriger Iraner versuchte, sich bei einem Besuch auf dem Sozialamt am 22. Juli 2005 mit einem Rasiermesser die Pulsadern aufzuschneiden. Dort hatte er erfahren, dass ihm die Sozialleistungen gestrichen würden, da er seiner Residenzpflicht nicht nachkäme- der junge Mann war häufig zu Besuch bei seiner Schwester in Köln.

Nach einer anschließenden Behandlung im Krankenhaus konnte die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. seine Umverteilung nach Köln und die Behandlung durch einen muttersprachlichen Facharzt erreichen.

Sie erhalten diese Chronologie als 2-seitiges PDF-Dokument zum Ausdrucken für die Öffentlichkeitsarbeit auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Dokumentationen** oder über die Geschäftsstelle.

### **Ab 1. Februar 2006: Neue Abschiebungsbeobachterin am Düsseldorfer Flughafen**

In seiner Pressemitteilung Nr. 42 vom 30. Januar 2006 erklärt die Evangelische Kirche im Rheinland folgendes: „Die einzige Abschiebungsbeobachtungsstelle in Deutschland und Europa ist wieder besetzt. "Damit kann die Pionierarbeit der ersten Abschiebungsbeobachtung am Düsseldorfer Flughafen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden", erklärte Jörn-Erik Gutheil, Moderator des Forums Flughäfen in NRW (FFiNW) und Ausländerdezernent der Evangelischen Kirche im Rheinland. Am 1. Februar übernimmt die Diplom-Pädagogin Birgül Kahraman, angestellt beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, diesen Dienst. Die gebürtige Duisburgerin (28) verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Sozial- und Ausländerarbeit. Sie leitete im Rahmen eines Projekts für Suchtprävention und -beratung für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler im Diakonischen Werk Duisburg ein Infocafé und war in der Familienarbeit in Duisburg tätig. Sie arbeitete in mehreren Projekten der Jugendarbeit in Duisburg, in einem Frauenprojekt und in einem EU-Projekt für traumatisierte Flüchtlinge des evangelischen Flüchtlingsreferats im Kirchenkreisverband Düsseldorf. Auch in der Asylverfahrens- und Rückkehrberatung von Ausländerinnen und Ausländern war sie im Einsatz. Birgül Kahraman schrieb ihre Diplomarbeit zum Thema "Migration und Gesundheit" und verfügt über Sprachkenntnisse in Englisch, Türkisch und Kurdisch (Zaza).

Die neutrale Stelle der Abschiebungsbeobachtung wurde auf Initiative des "Forums Flughäfen in NRW (FFiNW)" eingerichtet und wird aus Landesmitteln finanziert. Das FFiNW gibt es auf Betreiben der Evangelischen Kirche im Rheinland seit gut fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen. Zu den Aufgaben der Abschiebungsbeobachtung gehört es, sich mit Kritikpunkten an der Abschiebungspraxis auseinander zu setzen und für mehr Transparenz und Sachverhaltsaufklärung zu sorgen. Das FFiNW ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche, von amnesty international, des Flüchtlingsrats NRW e.V., des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, PRO ASYL, dem UNHCR, der Bundespolizei, des NRW-Innenministeriums, der Bezirksregierung und der Zentralen Ausländerbehörde Düsseldorf.

Das FFiNW erstellt im Jahres-Rhythmus Bilanzen über die Abschiebungspraxis in NRW, die in 2002/2003 und 2003/2004 überwiegend positiv ausgefallen waren. In diesen Jahren hatten sich Standards entwickelt, die dem Gremium keinen Anlass zu Beanstandungen boten. Die im November 2005 vorgelegte Jahresbilanz 2004/2005 stellte im Zuge des neuen Zuwanderungsgesetzes, der restriktiven Rechtsprechung und einer entsprechenden Erlasslage in Einzelfällen Härten fest, wie sie bislang in NRW so gehäuft nicht vorkamen. Dies galt besonders für die Abschiebung von lange in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern und bei Krankheitsbildern in Abschiebungsverfahren.

"Das FFiNW geht davon aus, dass die guten Erfahrungen mit der Abschiebungsbeobachtungsstelle am Rhein-Ruhr-Flughafen in Düsseldorf positive Auswirkungen auf die Einrichtung vergleichbarer Stellen an anderen deutschen und europäischen Flughäfen haben wird", sagt FFiNW-Moderator Gutheil. Am Rhein-Main-Flughafen Frankfurt, über den zahlenmäßig die meisten Abschiebungen aus Deutschland erfolgen, soll in Kürze eine ähnliche Stelle geschaffen werden. Das Land Hessen will sich - anders als in NRW - jedoch nicht an der Finanzierung beteiligen."

Lesen Sie auch das Interview des WDR mit Birgül Kahraman vom 1. Februar 2006:

<http://www.wdr.de/themen/politik/nrw02/abschiebungen/interview.jhtml?rubrikenstyle=politik>

Frau Kahraman ist telefonisch erreichbar unter 0211/9513300.

## **Evangelische Kirche fordert nach dem Scheitern eine Bleiberechtsregelung auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 Abschiebestopp für „Geduldete“**

Nach Einschätzung des Dezernenten für Ausländerarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Landeskirchenrat Jörn-Erik Gutheil, leben weiterhin mehr als 200.000 Menschen ohne sichere Lebensperspektive geduldet in Deutschland. Gutheil betont, dass auch nach der Entscheidung der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 kein Anlass zur Resignation bestehe: "Vielmehr bedarf es jetzt einer Übergangsregelung, zu der die Länder berechtigt sind. Damit nicht Tausende von integrierten Menschen bis zu einer Entscheidung der Innenministerkonferenz abgeschoben werden, sollten die Innenminister der Länder einen Abschiebestopp für sechs Monate erlassen." Dies sei rechtlich möglich.

Gutheil begründet die Forderung nach einem Abschiebestopp mit dem Argument, dass die Mehrzahl der Geduldeten seit vielen Jahren, oftmals länger als zehn Jahre in Deutschland lebe. Die Kinder seien längst zu ‚Inländern‘ geworden, verstehen Deutsch als ihre Muttersprache, seien also voll integriert. Eine mögliche Abschiebung führe bei ihnen zu Entwurzelung und Perspektivlosigkeit. Das komme einer menschlichen Tragödie gleich, "die unserem Land, seiner Rechtskultur und der demografischen Perspektive nicht gerecht wird".

(Pressemitteilung der Ev. Kirche im Rheinland vom 13. Dezember 2005)

---

## **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND ERLASSE**

---

### **VGH Kassel hebt die Entscheidung des VG Darmstadt vom 21. Dezember 2005 auf**

Der Hessische VGH hat leider das kürzlich ergangene Urteil des VG Darmstadt vom 21. Dezember 2005 (s. **Schnellinfo 1/2006**), in dem ein Aufenthaltsrecht für hier aufgewachsene Geduldete aus Art. 8 der EMRK abgeleitet worden war, aufgehoben. Dadurch wird der integrationsfeindliche Erlass des HMdI zu §25.5 AufenthG im Grunde bestätigt.

Weitere Infos unter <http://www.migrationsrecht.net/modules.php?name=News&file=article&sid=499>.

### **Integration als inlandsbezogenes Abschiebungshindernis?**

### **Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg zu Art. 8 EMRK auf die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Aufenthaltsrechts**

von RA Klemens Roß

*Anmerkung: Das im folgenden Artikel erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 21.12.2005 ist mittlerweile vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden. S. Artikel oben und weitere Infos unter <http://www.migrationsrecht.net/modules.php?name=News&file=article&sid=499>*

Art. 8 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) gewährleistet das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Das Recht auf Achtung dieser Rechte bedeutet, dass der Staat nicht in sie eingreifen darf, sofern nicht die Ausnahmen des Art. 8 Abs. 2 EMRK vorliegen. Danach darf eine Behörde in die Ausübung dieses Rechts nur dann eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Art. 8 EMRK hat in der Vergangenheit in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im Bereich des Ausländerrechts im Wesentlichen als Abwehrrecht gegen staatliche Maßnahmen (insbesondere im Bereich des Ausweisungsrechts) eine Rolle gespielt. In einem aktuellen Urteil des EGMR vom 16.06.2005 (60654/00 - Sisojeva ./ Lettland, InfAusR 2005, 349) stellt der Gerichtshof nunmehr ausdrücklich klar, dass Art. 8 EMRK nicht nur Abwehrrecht ist sondern auch gebietet, im Wege positiver Maßnahmen für die Rechte der Betroffenen Sorge zu tragen. Vorliegend ging es um einen seit 1968 in Lettland stationierten Soldaten und dessen Familie, die nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeitserklärung Lettlands im Jahre 1991 staatenlos geworden war und seitdem in Lettland geduldet wurde. Ein Aufenthaltsrecht wurde den Betroffenen verweigert. Der Gerichtshof weist in seiner Entscheidung zunächst darauf hin, dass die Konvention Ausländern kein Recht auf Einreise und Aufenthalt in einem Staat garantiert, dass allerdings unter gewissen

Umständen von den Staaten getroffene Entscheidungen auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts einen Eingriff in das Recht auf Privat- und Familienleben der davon Betroffenen bewirken können, und zwar vor allem dann, wenn sie im Aufenthaltsstaat über intensive persönliche und familiäre Bindungen verfügen. Im vorliegenden Fall stellt der EGMR darauf ab, dass die Betroffenen einen Großteil ihres Lebens in Lettland verbracht haben sowie auf die gesellschaftliche Integration und die starke Bindungen der Betroffenen zu Lettland. In der anhaltenden Weigerung der lettischen Behörden, den Betroffenen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, sieht der Gerichtshof einen Eingriff in ihr Recht auf Achtung der Privatsphäre, der auch nicht die Anforderungen des Art. 8 Abs. 2 EMRK erfüllt. Im Ergebnis stellt der EGMR fest, dass der Eingriff des Staates im Falle der hier Betroffenen (die Nichterteilung eines Aufenthaltsrechts) in einer demokratischen Gesellschaft "nicht notwendig" sei und dass die verantwortlichen Behörden es versäumt hätten, einen gerechten Ausgleich zwischen dem legitimen Ziel der Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Interesse der Betroffenen am Schutz ihrer durch Art. 8 EMRK garantierten Rechte vorzunehmen.

Dieser Rechtsprechung des EGMR folgend und ausdrücklich darauf Bezug nehmend verpflichtete das Verwaltungsgericht in Stuttgart mit Urteil vom 11.10.2005 (11 K 5363/03) die zuständige Ausländerbehörde zu Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. Das Gericht führt aus, dass den im Jahre 1991 eingereisten und jetzt 15 und 17 Jahre alten Kindern, die hier als Kleinkinder aufgewachsen, hier verwurzelt und unstreitig erfolgreich integriert seien, eine Ausreise nicht zuzumuten sei. Da die Kinder aus rechtlichen Gründen an einer Ausreise gehindert seien, müsse auch den Eltern im Hinblick auf Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 8 EMRK eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Bereits in einem früheren Urteil vom 24.06.2004 (11 K 4809/03 InfAuslR 2005, 106) hatte das gleiche Gericht auf folgendes hingewiesen: "Insoweit jedenfalls ist das ... Abschiebungshindernis seiner gelungenen Integration rechtlich von Bedeutung. Eine abgeschlossene erfolgreiche Integration eines fast 15-jährigen im Bundesgebiet geborenen und aufgewachsenen Ausländers, ist im Hinblick auf das Schutzgut des Privatlebens in Art. 8 Abs. 1 EMRK als rechtliches Abschiebungshindernis gemäß Art. 8 Abs. 1 EMRK zu berücksichtigen. Gemäß Art. 8 Abs. 1 EMRK hat jedermann Anspruch auf Achtung u. a. seines Privatlebens, zu dem die Gesamtheit der in Deutschland gewachsenen Bindungen gehören. Integriert sich ein im Bundesgebiet geborener ausländischer Jugendlicher in den Jahren ... derart erfolgreich - wie hier der Kläger -, wird das an sich legitime Ziel, die Einhaltung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften letztendlich doch noch durchzusetzen, schließlich unverhältnismäßig im Sinne von Art. 8 Abs. 1 und 2 EMRK und es ist von einem eingetretenen rechtlichen Abschiebungshindernis auszugehen."

Das Verwaltungsgericht Darmstadt leitet in einem Beschluss vom 21.12.2005 (8 G 2120/05 (2)) einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus § 25 Abs. 3 AufenthG in Verbindung mit Art. 8 EMRK her. Der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 EMRK sei für die Betroffenen eröffnet, da sie zu "faktischen Inländern" geworden seien. Zu der Frage, ob ein Ausländer als faktischer Inländer zu betrachten ist, führt das Gericht folgendes aus: "Diese Annahme setzt zumindest einen langjährigen Aufenthalt voraus, dessen Mindestdauer nicht abstrakt definiert werden kann, wohl aber zumindest fünf Jahre betragen soll. ... Zur Einstufung als faktischer Inländer wird man außerdem regelmäßig verlangen dürfen, dass der Ausländer gute Sprachkenntnisse besitzt und dass eine soziale Eingebundenheit in die hiesigen Lebensverhältnisse erfolgt ist. Wichtiges Indiz für eine gelungene Integration dürfte der Umstand sein, dass der Ausländer einen Arbeitsplatz besitzt oder, soweit es sich um Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene handelt, sich in der Ausbildung befindet, die zumindest die Chance auf einen späteren Arbeitsplatz eröffnet. Eine Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland (politisches, kulturelles, religiös/kirchliches Engagement, Aktivität in Vereinen und Verbänden) ist positiv zu berücksichtigen, aber nicht unerlässlich. Weitere Indizien, die auf eine gelungene Integration hindeuten, sind ein fester Wohnsitz, ausreichende Mittel, um den Lebensunterhalt einschließlich ausreichendem Krankenversicherungsschutz ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten zu können und der Umstand, dass sich der Ausländer während seines gesamten Aufenthalts in Deutschland keine wesentlichen Straftaten hat zuschulden kommen lassen.

Nationale Gerichte haben die Rechtsprechung des EGMR grundsätzlich zu berücksichtigen. Die Gerichte haben die betroffene Konventionsbestimmung in Auslegung des Gerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen und auf den konkreten Fall anzuwenden, soweit die Anwendung nicht gegen höherrangiges Recht, insbesondere gegen Verfassungsrecht, verstößt (BVerfG, Beschluss vom 05.04.2005, 1 BvR 1664/04).

Festzuhalten bleibt, dass sich nach der Rechtsprechung des EGMR nicht nur Aufenthaltsbeendigungen sondern auch anhaltende Verweigerungen eines Aufenthaltsrechts unter bestimmten Voraussetzungen rechtswidrig sein können. Derartige Eingriffe des Staates in das Recht des Betroffenen auf Achtung seines Privatlebens sind nicht "notwendig" im Sinne des Art. 8 Abs. 2 EMRK, wenn im Einzelfall das persönliche Interesse des Einzelnen an der

Achtung seines Privat- und Familienlebens dem öffentlichen Interesse an der Durchsetzung des an sich legitimen Interesses der Aufenthaltsbeendigung überwiegt.

In der Bundesrepublik Deutschland hielten sich am 30.11.2005 insgesamt 53.421 Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus seit mehr als 10 Jahren im Bundesgebiet auf (47.995 mit Duldung; mit Aufenthaltsgestattung: 5.426, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/307). Der aktuelle Referentenentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes sieht eine Abschaffung der inhumanen Kettenduldungen nicht vor, obwohl im Koalitionsvertrag vorgesehen war, das Zuwanderungsgesetz im Hinblick auf humanitäre Lösungen für Menschen mit Kettenduldungen zu evaluieren. Auch die Innenministerkonferenz hat sich im Dezember 2005 erneut als unfähig oder unwillig erwiesen, eine Lösung für die hier langjährig geduldeten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die große Anzahl der hier im Bundesgebiet geborenen Kinder, die zu dem ursprünglichen Herkunftsland der Eltern außer dem formalen Band der Staatsangehörigkeit häufig keine Beziehungen haben, wird in der rechtlichen Auseinandersetzung mit Behörden und Gerichten das Argument des rechtlichen Abschiebungshindernisses nach Art. 8 Abs. 1 EMRK zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Sei erhalten diesen Text auch als Download auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Aufenthaltsrecht** oder über die Geschäftsstelle.

### **Erlass des IM NRW: Rechtstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen**

In seinem Erlass vom 23. Januar 2006 informiert das Innenministerium NRW über die Umsetzung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Az. 15-39.06.02-2.(NE)).

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Aufenthaltsrecht** oder über die Geschäftsstelle.

### **Erlass des IM NRW: Rechtsgrundlagen für die Ingewahrsamnahme vor beabsichtigter Abschiebung**

In seinem Erlass vom 15. Februar 2006 (AZ: 15 - 39.21.01 - 4 -) informiert das Innenministerium NRW über die „Rechtsgrundlagen für die Ingewahrsamnahme vor beabsichtigter Abschiebung sowie für freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Abschiebung; Grundsätzliches Erfordernis einer richterlichen Anordnung zur Durchsuchung einer Wohnung“.

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Erlasse > Abschiebungen** oder über die Geschäftsstelle.

### **Neuer Gesetzentwurf zu Kinder- und Erziehungsgeld bei Aufenthaltsbefugnis bzw. Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen - Bis zu 10.000 Euro Nachzahlung pro Kind sichern!**

Das <http://www.bundesverfassungsgericht.de> hatte den Gesetzgeber in seinen im Dezember 2004 veröffentlichten Urteilen zum Kinder- und Erziehungsgeld für Ausländer aufgefordert, bis zum 1.1.2006 den gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßenden und daher verfassungswidrigen Ausschluss von erwerbstätigen Ausländern mit Aufenthaltsbefugnis vom Kinder- und Erziehungsgeld zu beseitigen. (Wortlaut der Urteile des BVerfG mit Erläuterungen siehe <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf>)

Das Bundeskabinett hat jetzt hierzu einen Gesetzentwurf beschlossen, "Entwurf eines Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss" (**Bundesrats-Drucksache 68/06 vom 27.01.06**). Nach dem Gesetzentwurf, der noch das übliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss und der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sollen rückwirkend ab 1.1.2006 auch Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§§ 22, 23, 23a, 25 Abs. 3 - 5) einen Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld sowie Unterhaltsvorschuss erhalten, sofern ihnen eine konkrete Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit oder aber generell die Erwerbstätigkeit erlaubt ist.

Weiterhin ausgeschlossen bleiben sollen Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, aber ohne Erlaubnis zu einer Erwerbstätigkeit. Als Erlaubnis zu einer Erwerbstätigkeit zählen die Erlaubnis zu einer konkreten Beschäftigung, die Erlaubnis zu einer selbständigen Tätigkeit, sowie die allgemeine Erlaubnis zur Beschäftigung und/oder Erwerbstätigkeit.

Unabhängig von der Frage der Arbeitserlaubnis weiter von den genannten Familienleistungen ausgeschlossen bleiben sollen Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 24 und 25 IV Satz 1 sowie mit Duldung und Aufenthaltsgestattung.

Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16 oder 17 sollen den Anspruch erst nach 5 Jahren Aufenthalt erhalten, sofern sie dann in Deutschland berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach SGB III beziehen oder Elternzeit nach BErzGG in Anspruch nehmen

Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 18 II für einen nur befristeten, nicht verlängerbaren Beschäftigungsaufenthalt (z.B. Spezialitätenköche) sollen - anders als bisher - ausgeschlossen werden.

### **Zur Rückwirkung**

Kindergeld kann rückwirkend für das Jahr des Antragsdatums und die letzten 4 Kalenderjahre vor dem Antragsdatum beansprucht werden (diese Rückwirkung gilt generell im Kindergeldrecht nach EStG, sie ergibt sich aus §§ 169, 170 Abgabenordnung). Zudem kann das KG für den Zeitraum ab Antragsdatum beansprucht werden. Der Gesetzentwurf spricht den Kindergeld-Anspruch im Regelfall erst ab 1.1.2006 zu.

**!!! ACHTUNG:** Ein rückwirkender Anspruch von Ausländern, die die Voraussetzungen nach der o.g. Neuregelung sinngemäß erfüllen, kann nach dem Gesetzentwurf nur geltend gemacht werden, wenn ein Antrag auf Kindergeld vor Inkrafttreten der Neuregelung gestellt und bei Inkrafttreten noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde !!!

**!!! ACHTUNG:** Gegen eine Ablehnung des Kindergeldes immer "Einspruch" und gegen dessen Ablehnung ggf. Klage beim Finanzgericht - verbunden mit einem Aussetzungsantrag - eingelegt werden, vgl. dazu unsere Anleitung <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf> !!!

Wer versäumt, ein Rechtsmittel einzulegen, dessen Ablehnung wird (bezogen auf die Vergangenheit) trotz BVerfG-Entscheidung unwiederbringlich bestandskräftig, er verliert dann unwiederbringlich bis zu etwa 10.000 Euro Kindergeld pro Kind...

Sinngemäß dasselbe gilt für Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss. Erziehungsgeld kann allerdings nur bis zu 6 Monate und Unterhaltsvorschuss nur einen Monat vor Antragstellung beansprucht werden. Beide Leistungen können selbstverständlich zudem ab Antragsdatum für den gesamten darauf folgenden Zeitraum beansprucht werden, sofern der Antrag noch nicht bestandskräftig abgelehnt wurde.

Das Rechtsmittel heißt bei Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss "Widerspruch". Die Klage auf Erziehungsgeld ist beim Sozialgericht, für den Unterhaltsvorschuss beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Eine aktuelle Gebrauchsanleitung zum Antragsverfahren und weitere Tipps sowie zur ggf. möglichen Anrechnung auf gewährte Sozialleistungen siehe unter:

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/kindergeld.pdf>

(eingesandt von Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin)

### **SG Hildesheim: Roma-Flüchtlingen wurden Leistungen nach § 2 AsylbLG zugesprochen**

Mit Beschluss vom 10.11.2005 hat das Sozialgericht Hildesheim Roma-Flüchtlingen in einem Eilverfahren Leistungen nach § 2 AsylbLG zugesprochen (Az. S 44 AY 35/05 ER). Das Gericht verneint ebenso die Einreise zum Zweck des Bezuges von Sozialleistungen als prägendes Motiv als auch einen "Rechtsmissbrauch": Eine freiwillige Ausreise ist nach Auffassung des Gerichts für Roma aus dem Kosovo weiterhin nicht zumutbar. Zur Begründung bezieht sich das SG Hildesheim u.a. auf eine Entscheidung des Landessozialgericht Niedersachsen/Bremen im Zusammenhang mit der Regelung des § 1a AsylbLG im Beschluss vom 25.04.2005 (L 7 AY 7/05 ER und L 7 B 4/05 AY). (eingesandt von Kai Weber, Niedersächsischer Flüchtlingsrat)

Sie erhalten den Beschluss auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/ Rechtsprechung > Urteile > Asylbewerberleistungsgesetz** oder über die Geschäftsstelle.

### **Kammergericht Berlin: Eine persönliche Anhörung ist grundsätzlich in allen Tatsacheninstanzen des Abschiebungshaftverfahrens geboten**

Kammergericht, Beschluss vom 27.2.2006 – 25 W 13/06 –

In einem Abschiebungshaftverfahren hatte das Landgericht Berlin die Beschwerde gegen die Haftentscheidung des Amtsgerichts Schöneberg verworfen. Die hiergegen erhobene weitere Beschwerde führte zur Aufhebung dieser Entscheidung und zur Anordnung der sofortigen Haftentlassung.

Aus den Gründen: „Als verfahrens- und damit rechtsfehlerhaft erweist es sich, dass das Landgericht den Betroffenen nicht persönlich angehört hat (§ 5 FEVG). Eine persönliche Anhörung ist von Verfassungs wegen grundsätzlich in allen Tatsacheninstanzen des Freiheitsentziehungsverfahrens geboten. Davon darf nur abgesehen werden, wenn sich aus dem gesamten Akteninhalt ergibt, dass eine weitere Anhörung nichts zur Sachaufklärung beitragen werde (BVerfG NVwZ-Beilage 1999, 49 f.; Senat, FG Prax 1998, 242). Das Landgericht konnte hiervon nicht ausgehen. [Wird ausgeführt]

Da sich das Unterlassen der Anhörung als rechtswidrig erweist (BayObLG, Beschluss vom 25. Oktober 2001, bei Melchior, Abschiebungshaft, Anhang, m.w.N.), hätte das Verfahren an das Landgericht zur Durchführung der umgehenden Nachholung der Anhörung zurückverwiesen werden müssen. Davon war hier angesichts der noch verbleibenden Zeitspanne bis zum Ablauf des Haftzeitraumes abzusehen. Dementsprechend ist für das Verfahren der weiteren Beschwerde von der Verfahrensfehlerhaftigkeit des angefochtenen Beschlusses auszugehen (Senat, Beschluss vom 18. November 2005 – Geschäftsnummer: 25 W 81/05 –).“

Weitere Infos: [www.kammergericht.de](http://www.kammergericht.de)

---

## NEUE MATERIALIEN

---

Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin): Kommentierte Zusammenstellung von Dokumenten aus der "offiziellen Politik" zur aktuellen politischen Debatte um ein Bleiberecht, Februar 2006; Download unter [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht\\_0206.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bleiberecht_0206.pdf)

Übersicht über die Härtefallkommissionen in den Bundesländern, zusammengestellt von Andreas Schwantner, ai-Flüchtlingsbeauftragter in Hessen (aktualisierte Fassung vom Februar 2006, [Flüchtlingspolitik > Härtefallkommission/en](#))

Dr. med. H. W. Gierlichs, Dr. med. Mechthild Wenk-Ansohn: Behandlungsbedarf, Prognose und Suizidalität bei komplexen chronischen Traumastörungen, Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR), Dezember 2005; Sie erhalten diesen Artikel auch auf unserer Homepage unter [Flüchtlingspolitik > Krankheit/Traumatisierung](#) oder über die Geschäftsstelle

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. (Hrsg.): Flyer „Wie erhalte ich eine Arbeitserlaubnis?“, zu beziehen über den Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., EQUAL-Projekt SAGA, Teilprojekt KoBAG, Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/9989316, E-Mail [b.weiser@equal-saga.info](mailto:b.weiser@equal-saga.info), Internet: [www.equal-saga.info](http://www.equal-saga.info)

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) stellt ein neues Online-Spiel für Jugendliche ab 13 Jahren vor: Unter [www.LastExitFlucht.org](http://www.LastExitFlucht.org) können Jugendliche selbst erleben, wie es Menschen auf der Flucht ergeht und wie es ist, sich als Asylsuchender in einem anderen Land zurechtfinden zu müssen. Das Spiel mit ergänzenden Materialien für den Unterricht wird zeitgleich in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorgestellt.

Agenturschluss (Hrsg.): Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz, 2006, 11 Euro, ISBN 3-935936-51-6

Buchvorstellung am 21.03.2006 um 19:30 Uhr in der Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, Essen

Sie unterstützen den Flüchtlingsrat NRW e.V., wenn Sie Bücher online bei Amazon über unseren Spendenshop <a href="http://frnrw.spendenshop.at">http://frnrw.spendenshop.at</a> bestellen!
---

---

# TERMINE

---

(Weitere Termine auf unserer Homepage [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de))

Donnerstag, 09. 03. 2006, 14:00 Uhr: Kundgebung und Demonstration gegen Guinea-Anhörungen in Dortmund;  
Ort: Zentrale Ausländerbehörde Dortmund, Kaiserstr. 129 – 131, 44143 Dortmund; V.i.S.d.P. : ARP e.V.  
Deutschland (Verein für Entwicklung und Fortschritt in Guinea e.V.)

Dienstag, 21. 03. 2006, 19:30 Uhr: Buchvorstellung "Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand –  
Eine Zwischenbilanz"; Ort: Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, Essen

Donnerstag, 23. 03. 2006, 17:00 Uhr: Münsterlandweites Vernetzungstreffen; Ort: Evangelische  
Studierendengemeinde (ESG), Breul 43, 48143 Münster; Kontakt: GGUA-Flüchtlingshilfe, Claudius Voigt, Südstr.  
46, 48153 Münster, Fon: 0251-1448626

Freitag, 28. 04. 2006 bis Sonntag, 30. 04. 2006: 6. Fachtagung gegen Abschiebungshaft; Ort: Paderborn; Infos und  
Anmeldung bei Frank Gockel, Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V., E-Mail:  
[Gockel@gegenabschiebehaft.de](mailto:Gockel@gegenabschiebehaft.de)

Donnerstag, 04. 05. 2006 bis Freitag, 05. 05. 2006: Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen, Homepage:  
<http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/>

Samstag, 06. 05. 2006, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW e.V.,  
Schwerpunktthema: wird noch festgelegt; Ort: Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen

Samstag, 10. 06. 2006, 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW e.V.,  
Schwerpunktthema: wird noch festgelegt; Ort: Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. ist auch auf Ihre **Spende** angewiesen. Wir möchten Sie daher ermuntern, uns  
finanziell zu unterstützen. Ob einmalige Spende oder regelmäßige Zuwendung, jede finanzielle Unterstützung  
hilft uns. Bitte verwenden Sie das Stichwort "Rücklagen Personal und Betriebsmittel", wenn Ihre Spende  
zweckgebunden für die Sicherung und Fortführung unserer Arbeit verwendet werden soll.

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 01

Über [spendenportal.de](http://spendenportal.de) können sie auch direkt und sicher online für die Sicherung und Fortführung unserer  
Arbeit spenden.

Weitere Infos auf unserer Homepage unter **Flüchtlingsrat NRW > Mitmachen und Fördern**

**Impressum:**

**Herausgeber:** Flüchtlingsrat NRW e. V. Bullmannau 11 D-45327 Essen Tel.: 0201/899 08-0; Fax: 0201/899 08-15

Email: [info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de) Homepage: [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00